

Herbert Klausnitzer

07.05.2016

Herrschinger Straße 11

82266 Inning

Gemeinde Inning

Pfarrgasse 13

82266 Inning

### **Stellungnahme zum Lärmaktionsplan Fa. Accon**

Nachdem der Untersuchungsbericht der Fa. Accon und der Beschluss des Gemeinderats, Öffentlichkeit und Behörden zu unterrichten, bereits knapp ein Jahr alt sind, ist es zu begrüßen, dass jetzt Stellungnahmen dazu abgegeben werden können. Insbesondere stellt sich die Frage, nach welcher Vorlage oder welchem Plan Accon gearbeitet hat, denn auffällig ist, dass einige Häuser nicht berücksichtigt wurden. Der Untersuchungsbericht sollte deshalb noch entsprechend erweitert werden. Im Einzelnen:

Präsentation Accon S.3, s. Eintragungen in beiliegender Kopie

- Es fehlt das Haus Sondermeier Brucker Str. 19
- Häuser Brucker Str. 8/8a, und Huttner, Münchner Str., nicht berücksichtigt?
- Zwischen Kirche und Abzweigung Bachener Weg sind nur 4 Häuser berücksichtigt. Es sind aber 5, Marktplatz Nr. 10, 9, 8, 7, 6.
- Haus Huf, Herrschinger 16, gar nicht betroffen?
- Haus Schulz / Hannover etc. Herrschinger Str. 13 ohne Kennzeichnung?
- Häuser Herrschinger 17 / 19, Schoppe und Werling, nur blau?
- Herrschinger 21 ebenfalls ohne Kennzeichnung.
- Es fehlt das Haus Eisenmann, Herrschinger Str. 34.
- Herrschinger 52 nur blau? Direkt an der Straße gegenüber Edeka.

Demzufolge ist auch die Betroffenheitsstatistik nachzubessern. Es ist damit zu rechnen, dass die Betroffenen  $L_{DEN}$  von 48 auf über 50 ansteigen werden (aufgerundet dann 100), d.h., es sind nicht nur nachts Bürger von unzulässigem Lärm betroffen, sondern auch tagsüber.

Aufgrund der unvollständigen Bestandsaufnahme sowie der zugrundegelegten Bundesverkehrszählung (BVZ) 2010, die längst veraltet ist und mit der Realität nichts zu tun

hat, wird die Anzahl der durch Lärm gesundheitlich beeinträchtigten Bürger geringer dargestellt, als sie tatsächlich ist.

Unabhängig davon, ob es rechtlich in Ordnung ist, die BVZ 2010 heranzuziehen, stelle ich hiermit den Antrag, den Lärmaktionsplan zu korrigieren, und zwar in zwei Schritten: Im ersten Schritt sollten unverzüglich die nicht berücksichtigten Häuser eingearbeitet werden, im zweiten sollte dem Verkehr Rechnung getragen werden durch die Einarbeitung der BVZ 2015, wenn sie vorliegt.

Weiterhin ist festzustellen, dass der Lärmaktionsplan mit dem Verkehrskonzept der Fa. Stadt & Plan, Bickelbacher, nur den Vorschlag Tempo 30 im Ort gemeinsam hat. Das heißt im Umkehrschluss, dass alle anderen Vorschläge zum Verkehrskonzept keine Verbesserung für die Gesundheitsgefährdung der Bürger durch Lärm bringen und für Maßnahmen zum Lärmschutz nicht auf das Bickelbacher Gutachten gewartet werden muss.

Da z.Zt. nicht absehbar ist, welche Maßnahmen zur Lärmreduzierung in welchem Zeitraum durchgeführt werden sollen, bitte ich die Gemeinde um eine schriftliche Aussage dazu. Etwas hinauszuschieben, weil es für die Gemeinde Kosten verursacht, ist verständlich, aber irgendwann ist für die Betroffenen auch eine Grenze der Zumutbarkeit erreicht.

Mit freundlichen Grüßen